

## **Wichtige Hinweise für Mieter (Anlagenbetrieb & Sicherheit)**

### **burger media - Veranstaltungstechnik**

Die nachfolgenden Hinweise sind **verbindlicher Bestandteil des Mietvertrags**.  
Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung. Bei Verstößen haftet der Mieter für daraus entstehende Schäden.

#### **1. Witterungsschutz (Outdoor-Events)**

- **Regen:**  
Elektrische Geräte dürfen keiner Feuchtigkeit ausgesetzt werden.  
Bei Regen sind alle Geräte **sofort stromlos zu schalten** und zu sichern.
- **LED-Wände & Beamer:**  
Diese sind **nur bei ausdrücklicher Outdoor-Freigabe** wetterfest.  
Andernfalls gilt: **sofort außer Betrieb nehmen**.
- **Wind:**  
Ab **Windstärke 8 (Sturm)** darf die Anlage (insbesondere Bühne, Traversen, LED-Wände) nicht betrieben werden.  
Planen sind zu öffnen, Flächen zu reduzieren und lose Teile zu sichern.

**Wichtig:** Das Wetterrisiko liegt vollständig beim Mieter.

#### **2. Stromversorgung**

- Es dürfen **keine zusätzlichen Geräte** an die bereitgestellten Stromkreise angeschlossen werden.
- Insbesondere untersagt:  
Heizgeräte, Gastrogeräte, Kühlung etc.
- Bei Stromausfall:
  - Ursache prüfen
  - keine mehrfachen Einschaltversuche

Schäden durch fehlerhafte Stromversorgung trägt der Mieter.

### 3. Bedienung der Technik

- Die Bedienung darf nur erfolgen durch:
  - eingewiesene Personen
  - oder Personal von burger media
- **Unbefugte Bedienung ist untersagt**
- Veränderungen an:
  - Verkabelung
  - Einstellungen
  - Konstruktionen

sind nicht erlaubt.

### 4. Ton & Lautstärke

- Dauerhaftes **Clipping (rote Anzeige)** ist zu vermeiden
- Lautsprecher können dadurch irreparabel beschädigt werden

Schäden durch Überlastung werden dem Mieter berechnet

- Der Mieter ist verantwortlich für:
  - Einhaltung von Lärmschutzvorgaben
  - Schutz des Publikums

### 5. Sicherheit & Aufsicht

- Technik darf **nicht unbeaufsichtigt** betrieben werden
- Getränke und Flüssigkeiten sind von Technik fernzuhalten
- Kabelwege dürfen nicht verändert werden

Der Mieter trägt die Verkehrssicherungspflicht

### 6. Bühne & Konstruktionen

- Bühne darf nur bestimmungsgemäß genutzt werden
- **Springen, Überlastung oder Umbauten sind untersagt**
- Bei Wind oder Unwetter:
  - Nutzung sofort einstellen

Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung des Mieters.

## 7. LED-Wände, Beamer & Displays

- Empfindliche Technik – besonders stoß- und feuchtigkeitssensibel
- Auf- und Abbau nur durch Fachpersonal

Selbstständiger Abbau ist untersagt

## 8. Mobiler Bar-Anhänger

- Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung
- Der Mieter ist verantwortlich für:
  - Betriebssicherheit
  - Hygienevorschriften
  - ggf. Genehmigungen
- Während der Mietzeit haftet der Mieter für:
  - Schäden
  - Diebstahl
  - unsachgemäße Nutzung

## 9. Diebstahl & Beschädigung

- Der Mieter haftet für:
  - Verlust
  - Beschädigung
  - Vandalismus

unabhängig vom Verschulden Dritter

## 10. Notfallkontakt

Bei technischen Problemen:

**burger media Support: 0178 6066545**